Stadt Neustrelitz

Beschlussvorlage
VO/2019/437
öffentlich

Betreff
Mittelfristige Ziele der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz (TOG) (S)

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Bürgermeister	13.09.2019
Sachbearbeitung: Andreas Grund	
Verantwortlich:	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	16.09.2019	
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.10.2019	
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Vorberatung)	22.10.2019	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	24.10.2019	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neustrelitz nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung nimmt die mittelfristigen Zielvorgaben für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zur Kenntnis und erteilt ihnen Zustimmung.

Sie beauftragt den Bürgermeister als ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung, die mittelfristigen Zielvorgaben zu beschließen und auf eine Umsetzung durch die Gesellschaft hinzuwirken.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss-vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Problembeschreibung / Begründung:

Das mit Abschluss der Verhandlungen im Theaterreformprozess erzielte Ergebnis, der Erhalt der Eigenständigkeit, die Anhebung sowie die 2,5%ige Dynamisierung der Landes- und kommunalen Zuschüsse als auch die vollständige Tarifangleichung der Beschäftigten, ermöglicht einen finanziell soliden Theaterbetrieb. Diesen gilt es nun anhand von mittelfristig verfolgten Zielen zukunftsfähig auszurichten. Der ab 08/2019 neu aufgestellten Geschäftsführung, dem Intendanten Herrn Sven Müller sowie dem kaufmännischen Geschäftsführer Herrn Malte Bähr, sowie dem Aufsichtsrat der Gesellschaft als Überwachungs- und Beratungsorgan werden anhand konkreter Zielvorgaben die Vorstellungen der drei Theaterträger Stadt Neubrandenburg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie Stadt Neustrelitz hinsichtlich der Tätigkeit der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) vorgegeben. Dafür ist lt. § 12 Ziff. 1 Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung zuständig („… Festlegung und Fortschreibung der mit der Gesellschaft mittelfristig verfolgten Ziele…").

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag als öffentlichen Zweck "… die Förderung von Kunst und Kultur. In diesem Rahmen soll auch die Bildung und Erziehung, der Völkerverständigungs- und der Heimatgedanke gefördert werden." Die Zielvorgabe erstreckt sich inhaltlich in Art und Umfang auf das im Satzungszweck und im Gegenstand verankerte Betreiben eines Mehrspartentheaters an den Hauptspielstätten Neubrandenburg und Neustrelitz in den Kunstgattungen Schauspiel, Musiktheater, Konzertwesen und Tanztheater.

Im Zuge der Vorbereitung und Umsetzung einer Theaterreform erfolgte im Jahr 2016 einzig bei der TOG ein Spartenabbau durch die Aufgabe der mehrheitlichen Beteiligung an der Deutsche Tanzkompanie gGmbH (DTK). Dem damit einhergehenden drohenden Verlust des Angebotes in der Kunstgattung „Tanz-theater" soll nunmehr im Rahmen der Zielvorgabe durch eine enge, umfassende und dauerhafte Kooperation mit der Deutsche Tanzkompanie Stiftung für traditionellen Tanz in M-V entgegengewirkt werden. Es ist ein gleichwertiges Vier-Sparten-Angebot wie in den anderen Theaterregionen des Landes sicher zu stellen.

Weiterhin soll zukünftig aufgrund des besonderen Stellenwertes des Konzertwesens mit der Neubrandenburger Philharmonie eine enge, dauerhafte Zusammenarbeit mit den regional ansässigen, insbesondere öffentlichen Musikschulen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie zur projektbezogenen Mitwirkung von Musikschülerinnen und Musikschülern im Rahmen von TOG- und gemeinsamen Produktionen stattfinden.

Aufgrund einer Bitte der Gesellschafter befassten sich Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Verwaltung mit den mittelfristig verfolgten Zielen. Unter Mitwirkung der Geschäftsführung wurde nach Diskussion im einem Ausschuss des Aufsichtsrates ein entsprechender Entwurf durch den Aufsichtsrat in 1. und 2. Lesung am 26.03./20.05.19 behandelt, präzisiert und letztlich, mit der Empfehlung an die Trägerkommunen bzw. die Gesellschafterversammlung diesen zu beschließen und festzusetzen, verabschiedet.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>abweichend vom Haushaltsplan</u>:

Im laufenden Haushaltsjahr:			**In Folgejahren:**		
☒ **Nein**			☐ **Nein**		
☐ **Ja**			☐ **Ja** ☐ einmalig ☐ jährlich		
<u>Ergebnishaushalt:</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Produkt / Konto:					
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €

Finanzhaushalt:			Finanzhaushalt:		
Produkt / Konto:					
Maßnahme-Nr.:					
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €

Finanzielle Mittel stehen:

☐ **auf anderem Produktkonto zur Verfügung** (Deckungsvorschlag)

Ergebnishaushalt: 0 € **Produkt / Konto:**

Finanzhaushalt: 0 € **Produkt / Konto:**
Maßnahme-Nr.:

☐ **nicht zur Verfügung** (kein Deckungsvorschlag)

Bemerkungen:

Anlagen:

Stadtpräsident Siegel Bürgermeister

Öffentlicher Auftrag und mittelfristige Zielvorgaben
für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)

beschlossen durch die Gesellschafterversammlung der TOG am (…)

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag folgenden öffentlichen Zweck und Gegenstand:

> Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. In diesem Rahmen soll auch die Bildung und Erziehung, der Völkerverständigungs- und der Heimatgedanke gefördert werden.
>
> Der Satzungszweck wird durch das Betreiben eines Mehrspartentheaters mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Konzertwesen und Tanz verwirklicht.
> Hauptspielstätten der Gesellschaft sind das Landestheater und der Schlossgarten in Neustrelitz sowie die Konzertkirche und das Schauspielhaus in Neubrandenburg.
> Aufführungen im Schauspiel, im Musik- und Tanztheater[1] werden durch die Ensembles der Gesellschaft, Aufführungen im Musiktheater und Konzertwesen von der Neubrandenburger Philharmonie bespielt. Diese ist als Konzert-B-Orchester Bestandteil der Gesellschaft.
> Der Umfang der Bespielung wird im Rahmen der Festlegung der mittelfristigen Ziele nach § 12 Ziff. 1 näher bestimmt.

Diese werden durch nachfolgende Vorgaben der Gesellschafter näher bestimmt:

1. Ziel ist die Erbringung eines vielfältigen und inhaltlich anspruchsvollen Kulturangebotes für das Publikum vornehmlich in der Region der Trägerkommunen. Es dient der Unterhaltung, Bildung und Erziehung der Bürger/innen und der Besucher/innen der Region. Der besonderen Spezifik des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Urlaubsregion ist Rechnung zu tragen.

2. Das Angebot soll den unterschiedlichen Altersgruppen des Besucherpotentials gerecht werden. Aufgrund des demografischen Wandels und der Veränderung in den Verbrauchergewohnheiten (u. a. zunehmender digitaler Konsum und Individualisierung des Konsums) ist der jungen Generation besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Die Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Bildungs-und Freizeiteinrichtungen ist auszubauen, die Theaterpädagogik auf hohem Niveau zu erhalten (i. V. m. Ziff. 8, 3. Anstrich).

4. Das Angebot umfasst die Kunstgattungen Schauspiel, Musiktheater, Konzertwesen und Tanztheater.

   - Das Angebot in den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Konzertwesen wird durch eigene Ensembles und Gäste (im Konzertwesen: unter dem Namen „Neubrandenburger Philharmonie“) erbracht. Die Philharmonie soll zu rd. 60 % im Bereich Konzertwesen und rd. 40 % der Dienste (lt. Fusionsvertrag 2000; derzeit rd. 70 % im Bereich Konzertwesen) in den übrigen Sparten tätig sein.

[1] Der Passus „Tanztheater … durch die Ensembles der Gesellschaft“ ist bei nächstem Anlass einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der TOG mit anzupassen.

- Das Angebot in der Kunstgattung Tanztheater soll durch enge, umfassende und dauerhafte Kooperation mit der Deutschen Tanzkompanie – Stiftung für traditionellen Tanz, Neustrelitz (DTK) sicherzustellen.

5. Für die Größe der eigenen Ensembles (künstlerische Besetzung) gilt folgende Orientierung:

Schauspiel	14 Schauspieler
Musiktheater	24 (8 Solisten, 16 Chorsänger)
Philharmonie	68 Musiker (inklusive Konzertmeister)

6. Spielstätten:

- Die TOG verfügt mit dem Landestheater, dem Schauspielhaus, dem Schlossgarten und der Konzertkirche über dauerhafte Spielstätten für das Publikum aus den Trägerstädten Neubrandenburg und Neustrelitz sowie aus der Region.
- Die Konzertkirche Neubrandenburg ist Probe- und Spielstätte der Neubrandenburger Philharmonie. Das Landestheater Neustrelitz ist die große und das Schauspielhaus die kleine Bühne für Schauspiel, Tanz- und Musiktheater, der Schlossgarten die Bühne für das große Sommerevent. Daneben bestehen die Probebühnen Neubrandenburg und Neustrelitz als weitere dauerhafte Spielstätten für kleinere Produktionen.
- Für eine vermehrte Bespielung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, außerhalb der Trägerstädte, sind weitere Spielstätten zu gewinnen und zu nutzen.

7. Spielplanangebot:

- Das Angebot (Zuschauerplätze) soll sich tendenziell insgesamt wie folgt verteilen: rd. 80 % in Neubrandenburg/Neustrelitz und rd. 20 % außerhalb der Trägerstädte (insbesondere im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als weiterer Träger der Gesellschaft und außerhalb des Landkreises). Angebote außerhalb des Trägergebietes, zum Beispiel im Theater Güstrow, erfolgen unter angemessener finanzieller Beteiligung der jeweiligen Standortkommunen, im Rahmen von Kooperationen und durch eine ausgewählte Gastspieltätigkeit.
- Das Angebot in Neubrandenburg und Neustrelitz soll sich im Bereich von jährlich rd. 300 eigenen Vorstellungen bewegen. Das Gesamtangebot inkl. Sommerbespielung, Tanztheater und Gastspiele soll 100.000 bis 120.000 Plätze betragen und sich etwa gleichmäßig verteilen.
- Die mittlere Auslastung der eigenen Produktionen sollte 70 bis 75 % betragen.
- Es sind jährliche Zuschauerzahlen von 100.000 bis 120.000 (inklusive Sommerbespielung, Tanztheater und Gastspiele) anzustreben.
- Der Spielplan soll auch außerhalb der Wochenenden ein reguläres Angebot in Neubrandenburg und Neustrelitz vorsehen.
- Die Vorstellungszeiten sind an den Bedürfnissen der verschiedenen Besuchergruppen auszurichten (Familienfreundlichkeit, Seniorenfreundlichkeit, Angebote für Berufstätige werktags, Angebote für Schulen und Kindereinrichtungen werktags vormittags, Angebotsdichte in der Vorweihnachts- und Neujahrszeit).
- Im Aufsichtsrat sollen gemäß Gesellschaftsvertrag die Grundzüge des Repertoires und der Bespielung an den eigenen und auswärtigen Spielstätten (Spielplan) sowie der damit verbundenen Zuschauererwartung mit der Geschäftsführung regelmäßig und umfassend beraten werden.

8. Sonstiges:

- Es soll eine enge Kooperation mit anderen öffentlichen Theatern inner- und außerhalb des Landes in der künstlerischen Produktion und durch den Austausch von Produktionen sowie in anderen Bereichen des Theaterbetriebes stattfinden, der Umfang soll nach künstlerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessen sein.
- Es sollen eine Zusammenarbeit mit und Unterstützung der regional ansässigen Amateurtheater stattfinden (Kammerteure, Niederdeutsche Bühne, Seniorentheater, Amateur-Opernchöre etc.). Die TOG tritt als Veranstalterin der Amateurtheatertage auf.
- Zur kulturellen Bildungs- und Nachwuchsförderung bietet die TOG in angemessenem Umfang entsprechende Formate für Schüler und Vorschuleinrichtungen (Schulkonzerte, Klassenzimmerstücke etc.) in der Region an.
- Es soll eine enge Kooperation mit den regional ansässigen, insbesondere öffentlichen Musikschulen stattfinden. Die Musiker der Neubrandenburger Philharmonie sollen in ihrem pädagogischen Wirken zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses unterstützt werden. Weiter sollen projektbezogen die Mitwirkung von Musikschülern und Aufführungen von Musikschulen im Rahmen der TOG-Produktionen erfolgen.
- Es ist zu prüfen, inwiefern am Standort Neubrandenburg neben dem Schaffen der Neubrandenburger Philharmonie ein weiterer künstlerischer Schwerpunkt entwickelt werden kann.